



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2021	Heilbad Heiligenstadt, den 07.07.2021	Nr. 40
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

25. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 14.07.2021 ... 426

Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Eichsfeld ... 426

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder eine Verwaltungsgemeinschaft für folgende Leistung ... 429

Öffentliche Ausschreibungen

Staatliches Gymnasium „Johann Georg Lingemann“, Bahnhofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tischlerarbeiten
Vergabenummer: L21-0146-23 ... 431

Staatliches Gymnasium „Johann Georg Lingemann“, Bahnhofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tischlerarbeiten
Vergabenummer: L21-0160-23 ...434

Beschaffung Möbel Verwaltung
Vergabenummer: L21-0143-23 ...437

DigitalPakt Schule – Hard- und Software
Vergabenummer: L21-0115-10 ...439

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Bekanntmachung – Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	...451
1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	...455
Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	...457
Landesamt für Bau und Verkehr – Neubau der B 247 Ortumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen	...457
Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur - Verbesserung der gesetzlichen Regelung für Betroffene von SED-Unrecht – Beratungs- und Gesprächsangebot	...458

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

25. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 14.07.2021

Die 25. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 14.07.2021 um 14:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2021
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 05.07.2021

Der Landrat

Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage des § 98 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277 ff), des § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 258 ff), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 281) wird folgende Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Eichsfeld erlassen:

§ 1

Anspruchsberechtigung

- (1) Die Schüler, welche im Landkreis Eichsfeld wohnen, haben gemäß § 4 Abs. 1 und 2 ThürSchFG unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 4 ThürSchFG Anspruch auf Beförderung zur Schule oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg.
Das gilt nicht für Schüler,
 - a) für die gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 ThürSchFG der Schulträger der besuchten Schule die Schülerbeförderung im Rahmen des Schulaufwandes übernimmt und
 - b) die Leistungen erhalten, mit denen Fahrtkosten zum Besuch der Schule bereits gefördert werden.

- (2) Ein Beförderungs- oder Erstattungsanspruch ohne Mindestbegrenzung des Schulweges besteht für einen Schüler, wenn er wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden muss.
Die vorübergehende Behinderung und voraussichtliche Dauer der Behinderung des Schülers ist durch den behandelnden Facharzt bzw. Hausarzt zu bescheinigen.
Vor Durchführung einer wegen einer dauernden Behinderung beantragten Sonderbeförderung wird die Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens erforderlich.
- (3) Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht entsprechend § 4 Abs. 5 ThürSchFG nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht.
- (4) In besonders begründeten Ausnahmefällen übernimmt der Landkreis unabhängig von der in § 4 Abs. 4 ThürSchFG genannten Mindestentfernung die Schülerbeförderung bzw. die Erstattung der notwendigen Aufwendungen, wenn der Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Gegebenheiten für den Schüler ungeeignet ist.
Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr ist keine Gefahr im Sinne dieser Vorschrift.
- (5) Der Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg besteht nur bei dem Besuch der nach dem Lehr- und Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen. Dazu gehören auch Fahrten zum Betriebspraktikum.
- (6) Für den Schulweg während der Absolvierung der Betriebspraktika als Teil des Unterrichts übernimmt der Landkreis Eichsfeld die Beförderungskosten, wenn der Schulweg zwischen dem Wohn- bzw. Schulstandort und dem Praktikumsort maximal 18 Tarifkilometer beträgt.
- (7) Kein Anspruch besteht für Fahrten anlässlich besonderer Schulveranstaltungen wie Unterrichtsgänge, Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalte und Studienfahrten.

§ 2

Kostenbeteiligung

Eine Beteiligung der Eltern bzw. der volljährigen Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung nach § 4 Abs. 3 Satz 2 ThürSchFG erfolgt nicht.

§ 3

Beförderungsmittel; Fahrausweise

- (1) Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürSchFG erfolgt die Schülerbeförderung im Landkreis Eichsfeld grundsätzlich im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel werden nur eingesetzt, soweit dies unumgänglich oder insgesamt wirtschaftlicher ist. Der Landkreis entscheidet über die wirtschaftlichste und bei Schülern mit Behinderungen über eine der Behinderung adäquate Beförderung.
- (2) Der Schüler hat das vom Träger der Schülerbeförderung bestimmte Beförderungsmittel zu benutzen. Er hat keinen Anspruch auf Beförderung mit einem besonderen Beförderungsmittel oder auf Mitnahme einer Begleitperson.

- (3) Die gemäß § 4 Abs. 2 Pkt. 1 ThürSchFG anspruchsberechtigten Schüler der allgemein bildenden Schulen, die die nächstgelegene Schule im Landkreis Eichsfeld besuchen, erhalten als Fahrausweise Schülersammelzeitkarten für den Weg zwischen dem Wohn- und Schulort.

Durch Beschädigung oder starke Abnutzung unbrauchbar gewordene Schülersammelzeitkarten werden von der EW Bus GmbH umgetauscht.

Verlorene Schülersammelzeitkarten werden nur dann ersetzt, wenn der Verlust vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten und von der Schule glaubhaft nachgewiesen wird. Für die Ausstellung und Aushändigung der Ersatzkarte wird vom Landkreis Eichsfeld eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben, die vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten an den Landkreis Eichsfeld zu entrichten ist.

§ 4

Erstattung; Notwendige Aufwendungen; Fristen

- (1) Die Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg erfolgt nur auf Antrag. Bei Inanspruchnahme der Schülersammelzeitkarte entfällt der Anspruch auf Erstattung.
- (2) Der Anspruch auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg ist bis zum 31.10. eines Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Eichsfeld geltend zu machen (Ausschlussfrist).
- (3) Als notwendige Aufwendungen für den Schulweg gelten:
- bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die günstigsten Tarife,
 - bei der Benutzung eines vom Landkreis Eichsfeld bestimmten privaten Kraftfahrzeuges für die kürzeste Fahrstrecke die Beträge von
 - o 0,16 € bei einem Hubraum bis 50 cm³
 - o 0,35 € bei einem Hubraum über 50 cm³für jeden gefahrenen Kilometer, wenn und soweit die Fahrten ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung durchgeführt werden. Bei Mitnahme weiterer Schüler erhöht sich dieser Betrag für jeden Schüler um 0,03 € je Entfernungskilometer.
 - bei der Benutzung von Fahrrädern wird der Betrag von 0,08 € für jeden gefahrenen Kilometer erstattet,
 - bei der vom Landkreis Eichsfeld genehmigten Benutzung eines besonderen Beförderungsmittels für dauernd oder vorübergehend behinderte Schüler die tatsächlich entstandenen Kosten.
- (4) Bei Anträgen auf Erstattung der Fahrkosten werden nur die nachweislich entstandenen notwendigen Aufwendungen für den Schulweg erstattet. Fahrbelege sind den Anträgen beizufügen.

§ 5

Zumutbare Wartezeiten

- (1) Folgende Wartezeiten sind den Schülern zuzumuten:
- a) Wartezeiten vor Unterrichtsbeginn
- | | |
|-----------------------|------------|
| - 1. bis 4. Schuljahr | 15 Minuten |
| - ab 5. Schuljahr | 30 Minuten |
- b) Wartezeiten nach Unterrichtsschluss
- | | |
|--|------------|
| - 1. bis 4. Schuljahr bis zu | 20 Minuten |
| - ab 5. Schuljahr bei Unterrichtsschluss | |
| o vor der 6. Unterrichtsstunde | 60 Minuten |
| o nach der 6. Unterrichtsstunde und allen weiteren | 30 Minuten |
- (2) Bei der Beförderung der Schüler im öffentlichen Personennahverkehr, bei dem der Buseinsatz zu fahrplanmäßig vorgegebenen Zeiten erfolgt, sind längere als die o. g. Wartezeiten zumutbar, wenn aufgrund öffentlicher Interessen eine Verlegung der Fahrzeiten nicht zu vertreten ist.

- (3) Bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfällen (z.B. wegen Erkrankung von Lehrkräften) bzw. außerplanmäßigem Unterrichtsschluss (z.B. Sportfest) besteht kein Anspruch auf Beförderung außerhalb des Fahrplans. In den dadurch eventuell auftretenden zusätzlichen Wartezeiten ist nach den Bestimmungen der Thüringer Schulordnung zu verfahren (Aufsichtspflicht der Schule). In begründeten Ausnahmefällen obliegt die Entscheidung dem Träger der Schülerbeförderung.

§ 6 Datenschutz

- (1) Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Daten im Kontext der Schülerbeförderung werden zuerst bei Dritten (Art. 14 DSGVO, in dem Falle bei den Schulen, erhoben. Zum Teil werden die Daten in automatisierten Verfahren weiterverarbeitet. Sie werden den Vertragspartnern des Landkreises Eichsfeld für die Durchführung der Schülerbeförderung übergeben.
Nach Abschluss des Vorgangs werden die Daten gelöscht.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Eichsfeld vom 17.12.2008 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.07.2021

Landkreis Eichsfeld

Dr. Werner Henning
Landrat

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder eine Verwaltungsgemeinschaft für folgende Leistung

Beteiligungsprojekte für Jugendliche zur Gestaltung ihres Sozialraumes und/oder ihrer Jugendeinrichtung

Dies können sein:

- Renovierungen und Ausstattungen der Jugendeinrichtung
- Freizeitanlagen (neue Ausstattung, Sanierung)
- Der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen...

Fördermittelgeber

Land Thüringen - Richtlinie Örtliche Jugendförderung und der Landkreis Eichsfeld

Zeitraum

Die Projekte können ab dem 01.08.2021 durchgeführt werden und müssen bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

Finanzielle Ausstattung

Im Rahmen einer Vollfinanzierung wird eine Förderung in einer Höhe von insgesamt 200.000 Euro zu Verfügung gestellt, wobei ein Einzelprojekt mit bis zu 15.000 Euro gefördert werden kann. Der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstiger beweglicher Sachen, soll je Stück die Grenze von bis zu 5.000 Euro nicht übersteigen. Es werden ausschließlich Sachkosten gefördert.

Gesetzliche Grundlagen

Jugendarbeit gemäß §11 SGB VIII.

Es handelt sich nicht nach einem Verfahren nach VOL/A oder ähnlichen Richtlinien.

Zielgruppe

Alle jungen Menschen im Sozialraum, wobei die Beteiligungsprojekte für die Zielgruppe der 14-18 Jährigen im Mittelpunkt stehen sollten.

Bewerbung

Der Aufruf richtet sich im Landkreis Eichsfeld an alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und Verwaltungsgemeinschaften.

Pro Verwaltungsgemeinschaft/Landgemeinde/Stadt kann nur ein Angebot berücksichtigt werden.

Der Träger der freien Jugendhilfe muss nach § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannt sein. Ein entsprechender Anerkennungsbescheid ist beizufügen. Des Weiteren sollte dem Angebot einen Auszug aus dem Berufs-, Handels- oder Vereinsregister beigefügt werden (nicht älter als drei Monate ab Datum der Bekanntmachung).

Wünschenswert sind Trägererfahrungen mit den beschriebenen oder vergleichbaren Aufgaben der Jugendhilfe nach dem § 11 SGB VIII, sowie Nennung von Ansprechpartnern unter Angabe von Anschrift, E-Mail und Telefonnummer.

Die Bewerbung sollte enthalten:

- Beteiligungskonzept (max. 2 Seiten)
 - Zielgruppe
 - Projektzeitraum
 - Ziel des Projektes
 - methodisches Vorgehen- Einbindung der Zielgruppe
 - Beschreibung der Maßnahme
 - Kosten-und Finanzierungsplan
- Die Richtlinie „finanziellen Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes“ des Landkreises Eichsfeld vom 01.01.2015, unter dem Punkt 3.6 ist zu beachten (online abrufbar unter www.kreis-eic.de).

Die Auswahlentscheidung wird sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Wie soll das Beteiligungsprojekt umgesetzt werden?
- Wie viele Jugendliche werden vom Projekt profitieren?
- Ist das Projekt nachhaltig?
- Gibt es auch andere Zielgruppen die von dem Projekt profitieren können?
- Welche Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit sind beschrieben?

Angebotsfrist: 30.07.2021

Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind schriftlich und vollständig unter folgender Anschrift einzureichen:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Weber (03606 650-5100) und Frau Grimm (03606 650-5130) zur Verfügung.

**Staatliches Gymnasium „Johann Georg Lingemann“, Bahnhofstraße 17,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tischlerarbeiten
Vergabenummer: L21-0146-23**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: +49 3606 650-2053
Fax: +49 3606 650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L21-0146-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Staatliches Gymnasium Johann-Georg-Lingemann, Bahnhofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Tischler Innentüren, WC-Wandverkleidung/Trennwände

Umfang der Leistung: Grobmassen:

1 Stück Türelement mit StUZ 1,01x2,135m
1 Stück Schiebetürelement mit Zarge 1,01x2,135m
3 Stück Vollholzkassettenür und Holz-UZ von 1,01x2,135m bis 1,135x2,26m
15m² Wandverkleidung aus Verbundelement mit Multiplexträger + Schichtstoff für den WC-Raum
2 Stück Waschtischspiegel
ca. 20m² WC-Trennwandsystem Höhe 2,16m mit 1 Stück Frontwand, 3 Stück Mittelwände, 4 Stück Türen
1 Stück zweiflügeliges Holzfenster mit aufgesetzten Sprossen herstellen
Grundkonstruktion herstellen und bauseits vorhandene Bleiglasscheiben einsetzen zum "Rekonstruieren" eines historischen Fensters, Größe 2,16x1,29m

s) Eröffnungstermin

am: 14.07.2021
um: 10:00 Uhr
Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

Siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar.

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

**Staatliches Gymnasium „Johann Georg Lingemann“, Bahnhofstraße 17,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tischlerarbeiten
Vergabenummer: L21-0160-23**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt;

Telefon: +49 3606 650-2053
Fax: +49 3606 650-9035;
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de

Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer:
L21-0160-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Staatliches Gymnasium Johann-Georg-Lingemann, Bahnhofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Tischlerarbeiten Essenausgabe, Tresen, Wandverkleidung

Umfang der Leistung: Grobmassen:

1 Stück Tresen Länge x Tiefe x Höhe ca. 6 x 1m x 0,9m bestehend aus Stahltragkonstruktion, verkleidet mit Schichtstoff auf Holzträgerplatte, 2 Seitenverkleidungen, 2 Zwischenstege, aufliegend Arbeitsplatte mit mehreren Ausschnitten
Glastrennwand über den Tresen 4teilig Abmessungen gesamt LxH = 6,60 x 1,37m mit Ausschnitten als Durchreichen
Glastrennwände als Raumtrennung 2 Stück LxH je 0,71x1,05m
Rückwandverkleidungen als Vorwand revisionierbar aus Verbundelement mit Multiplexträger und Schichtstoff ca. 24m²

Rückwandverkleidungen auf Wand revisionierbar aus Verbundelement mit Multiplexträger und Schichtstoff ca. 9m²

Attikaabschluss auf Wandverkleidung passend zur Wandverkleidung ca. 17m

Brüstungsverkleidung Geschirrrückgabe Holzrahmenkonstruktion verkleidet ca. 1,3m²

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe

f) Vergabe nach Losen

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 06.09.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.09.2021

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17a575d654d-6896c0a93dbeef1>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: Nein

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 19.07.2021

um: 09:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 17.08.2021

p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: Vergabestelle s. a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 19.07.2021

um: 10:00 Uhr

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Göttinger Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar. ? Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Beschaffung Möbel Verwaltung
Vergabenummer: L21-0143-23

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: L21-0143-23

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Stelle zur Einreichung der Angebote, zuschlagserteilende Stelle

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland

Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035

E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland

Telefonnummer: +49 3606 650-2051
Telefaxnummer: +49 3606 650-9035

E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle: siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO)

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:

Beschaffung von Büromöbel für die Verwaltung; Bürodrehstühle, Besucherstühle

Menge und Umfang:

60 Stück Besucherstühle

70 Stück Bürostühle

Ort der Leistung:

verschiedene Lieferorte siehe Vergabeunterlagen

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: Ja

Angebote sind möglich für:

Maximale Anzahl an Losen: 2

Beschreibung der Losaufteilung:

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist: 05.10.2021

Ende der Ausführungsfrist: Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Lieferung ca. 7 Wochen nach Auftragseingang, jedoch schnellstmöglich.

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17a570a9ce1-4ac7f20de7be8214>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 23.07.2021 11:15

Ablauf der Bindefrist: 24.08.2021

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

siehe Vergabeunterlagen

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

Ja

DigitalPakt Schule – Hard- und Software Vergabenummer: L21-0115-10

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Postanschrift: Friedensplatz 8
Postleitzahl / Ort: 37308 Heilbad Heiligenstadt
Land: Deutschland
NUTS-Code: DEG06
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 3606650-2054
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Fax: +49 3606650-9035
Internet-Adresse(n)
Hauptadresse: (URL) <https://www.kreis-eic.de>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

(URL) <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-179f5195132-4010eab33c377f03>

Weitere Auskünfte erteilt/erteilen die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: (URL) www.evergabe.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

DigitalPakt Schule - Hard- und Software
Referenznummer der Bekanntmachung: L21-0115-10

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

30000000-9

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

DigitalPakt Schule 20219 bis 2024 (Teil I und VI): Lieferung von diversen Anzeige- und Interaktionsgeräten, digitalen Arbeitsgeräten, mobilen Endgeräten inkl. erforderlicher Software-Lizenzen für die Schulen sowie der erforderlichen Technik zur Verbesserung der vorhandenen oder zum Aufbau einer Netzwerkstruktur (IT-Infrastruktur)

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für: maximale Anzahl an Losen: 10

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Tablet 10.2 Zoll inkl. Zubehör (1.Teilmenge)

Los-Nr: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 30000000-9

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von 250 iPads 10.2 Zoll inkl. Zubehör (1.Teilmenge)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Ende: 28.02.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Tablet 10.2 Zoll inkl. Zubehör (2.Teilmenge)

Los-Nr: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 30000000-9

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von 250 iPads 10.2 Zoll inkl. Zubehör (2.Teilmenge)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Ende: 28.02.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Tablet 10.2 Zoll inkl. Zubehör (3.Teilmenge)

Los-Nr: 3

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 30000000-9

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von 250 iPads 10.2 Zoll inkl. Zubehör (3.Teilmenge)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Ende: 28.02.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Tablet 10.2 Zoll inkl. Zubehör (4.Teilmenge)

Los-Nr: 4

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 30000000-9

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von 200 iPads 10.2 Zoll inkl. Zubehör (4.Teilmenge)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Ende: 28.02.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung einer Schutzhülle mit Tastatur

Los-Nr: 5

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 30000000-9

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von 475 Schutzhüllen mit Tastatur für iPad 10.2 Zoll

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Ende: 28.02.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung einer Schutzhülle mit Tastatur

Los-Nr: 6

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 30000000-9

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von 475 Schutzhüllen mit Tastatur für iPad 10.2 Zoll

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Ende: 28.02.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

JamF School-Lizenzen

Los-Nr: 7

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 48000000-8

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von 950 Jamf School-Lizenzen

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Ende: 28.02.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Switch 24-Port/24-Port mit Power-over-Ethernet inkl. SFP-Module

Los-Nr: 8

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 30000000-9

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von 7 Cisco Switches 24-Port, 14 Cisco SFP-Module, 31 Cisco Switches 24-Port Power-over-Ethernet, 62 Cisco SFP-Modulen

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Ende: 28.02.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung eines Beamers (Video-Projektor, 4.500 ANSI Lumen) (1. Teilmenge)

Los-Nr: 9

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 30000000-9

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von 67 Beamern (4.500 ANSI Lumen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Ende: 28.02.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung eines Beamers (Video-Projektor, 4.500 ANSI Lumen) (2. Teilmenge)

Los-Nr: 10

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 30000000-9

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG06

Hauptort der Ausführung: 37308 Heilbad Heiligenstadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von 67 Beamern (4.500 ANSI Lumen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems; Ende: 28.02.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: siehe Vergabeunterlagen

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente: siehe Vergabeunterlagen

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: siehe Vergabeunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: Ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 26.07.2021 10:30 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 07.09.2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 26.07.2021, Ortszeit: 10:30 Uhr

Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4
Postleitzahl / Ort: 99423 Weimar
Land: Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Postanschrift:
Postleitzahl / Ort:

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:
Postanschrift:
Postleitzahl / Ort:

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

25.06.2021

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020,

der mit einer Bilanzsumme

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	21.439.081,49 €
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	153.931.445,15 €

und

im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	4.246,16 €
---	-------------	------------

im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss	in Höhe von	31.215,09 €
---	-------------	-------------

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der

Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	4.246,16 €
---	-------------	------------

und der

Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	31.215,09 €
---	-------------	-------------

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 18. März 2021

sb+P · Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer[®]

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 07.07.2021 bis 26.07.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 festgesetzt:

(Angaben in €)	E r f o l g s p l a n	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.510.000,00	4.510.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.510.000,00	4.510.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.375.000,00	12.375.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.375.000,00	12.375.000,00
Gesamt		
von	16.885.000,00	16.885.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.885.000,00	16.885.000,00

(Angaben in €)	V e r m ö g e n s p l a n	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.930.000,00	1.930.000,00
erhöht um	930.000,00	930.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.860.000,00	2.860.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	15.530.000,00	15.530.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	180.000,00	180.000,00
festgesetzt auf	15.350.000,00	15.350.000,00
Gesamt		
von	17.460.000,00	17.460.000,00
erhöht um	750.000,00	750.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.210.000,00	18.210.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von bisher 150.000,00 €
um 550.000,00 € erhöht
und damit auf 700.000,00 € festgesetzt
und bleibt
für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 5.300.000,00 € unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von bisher 830.000,00 €
um 566.000,00 € erhöht
und damit auf 1.396.000,00 € festgesetzt
und wird für den
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher 5.112.000,00 €
um 3.266.000,00 € erhöht
und damit auf 8.378.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 751.600,00 € unverändert
und
für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.062.500,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 04/21 vom 30.06.2021 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 01.07.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftspläne 2021 liegen in der Zeit vom

07.07.2021 bis 26.07.2021

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem gesamten Zeitraum die Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Neubau der B 247 Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen

Planfeststellung 3. Planänderung - Ankündigung

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Maßnahme B 247 Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen sind bisher zwei Planänderungen erfolgt. Die Unterlagen zur 2. Planänderung sind im Zeitraum vom 07.01.2020 bis 06.02.2020 ausgelegt worden. Conronabedingt konnte hierzu keine Erörterung stattfinden. Die sich daraus abzeichnende Dauer des Planfeststellungsverfahrens zwingt das TLBV zu einer Aktualisierung des Datenbestandes der Planfeststellungsunterlagen. Deshalb wird durch das TLBV eine 3. Planänderung mit aktualisierten Unterlagen angestrebt.

Die Unterlagen für die 3. Planänderung werden voraussichtlich im III. Quartal 2022 veröffentlicht werden können.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

<https://bau-verkehr.thueringen.de/>

Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Verbesserung der gesetzlichen Regelung für Betroffene von SED-Unrecht

Beratungs- und Gesprächsangebot

am **Donnerstag, 22. Juli 2021**

in **Caritas-Beratungsstelle
Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde**

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung erfolgen. Bitte vereinbaren Sie unter 0361-573114963 einen Gesprächstermin.

- 1. Fragen zur Rehabilitierung von DDR-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und Unterstützungsleistungen**
 - **Strafrechtliche Rehabilitierung:**
Aufhebung politisch motivierter Verurteilungen
 - **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung:**
Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen
 - **Berufliche Rehabilitierung:**
Ausgleich für Eingriffe in Beruf oder berufsbezogene Ausbildung
- 2. Antragstellung auf Akteneinsicht in die Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes**
- 3. Sprechen über Erlebtes / Erlittenes im geschützten Rahmen für Betroffene und Angehörige**